



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 12.07.2017, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Radroutenkonzept 2016 Neubau Radweg
Marbacher Straße (Radroute 2)
- Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 209/17

Beschluss:

Baubeschluss

Der Neubau des Radweges Marbacher Straße wird entsprechend den überarbeiteten Planungen des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung sowie der Ausführungsplanung des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen/Ing. Büro KMB, auf der Grundlage des Entwurfsbeschlusses vom 20/27.07.2016 beschlossen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.242.500,-- € werden genehmigt.

Vergabebeschluss

Die Firma Wilhelm Hubele GmbH, Marbacher Straße 193, 71642 Ludwigsburg, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 25.04.2017, den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für den Neubau des Radweges in der Marbacher Straße, der Sanierungsarbeiten inkl. der begleitenden Arbeiten (Gämsenberg / Standortverbesserungen Straßenbäume / Grünflächen).

Die Vergabesumme beträgt 1.200.000, -- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 50.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner

Beratungsverlauf:

OBM Spec begrüßt die Anwesenden zur Gemeinderatssitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung unterrichtet er das Gremium über den Tod von Bürgermedaillenträger Karl Moersch. OBM Spec würdigt in einer Ansprache dessen bundes- und lokalpolitische Verdienste. Das Gremium erhebt sich zu einer Schweigeminute. Im Namen des Gremiums versichert OBM Spec der gesamten Trauerfamilie und persönlich Stadträtin Moersch herzliches Beileid.

Im Weiteren informiert er über den aktuellen Sachstand zum Breuningerland. Es habe vertiefte Gespräche gegeben, in denen man sich auf die künftige Entwicklung des Einkaufszentrums geeinigt habe. Zudem liege von Breuninger die Zusicherung vor, gegen einen erneuerten Bebauungsplan keine Rechtsmittel einlegen zu wollen.

Zum Thema Doppelstrategie hätten weitere Gespräche mit dem Verkehrsministerium stattgefunden. Das Land trage weiterhin diese Vorgehensweise mit und sei auch bereit, mit innovativer Antriebstechnik ausgerüstete Züge zu beschaffen. Im Kreistag und in den betroffenen Kommunen werde es in Kürze Beschlüsse der Gremien zur Doppelstrategie geben.

Nachträglich übermittelt OBM Spec Geburtstagsglückwünsche an Stadtrat Weiss, Stadtrat Daferner und Stadtrat Th. Lutz.

Sodann eröffnet OBM Spec die Tagesordnung und ruft den Punkt 1 auf. Er bittet BM Ilk um Sachvortrag.

BM Ilk stellt anhand einer Präsentation die Thematik des Radwegs entlang der Marbacher Straße zusammenfassend dar. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift bei. Insbesondere geht er dabei auf die Chronologie, auf die baulichen und finanziellen Auswirkungen des Provisoriums und die Knotenpunkte der Planung ein. Das Land fördere den Radweg mit 451.000 Euro. Desweiteren führt er aus, welche rechtlichen Folgen der Bau des Provisoriums nach sich zieht. Hier seien Schadensersatzansprüche der Baufirma möglich. Außerdem sei der Oberbürgermeister verpflichtet, gegen die nicht erfolgende Vergabe Widerspruch einzulegen. Dieser Aspekt wird von Herrn Müller (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) bestätigt und ausgeführt. Gemäß § 43 Abs. 2 der Gemeindeordnung sei der Oberbürgermeister verpflichtet dem Beschluss zu widersprechen, wenn dadurch die durchgeführte Vergabe gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB nicht eingehalten wird. Hier handle es sich um ein vorvertragliches Schuldverhältnis. Diese Rechtsauffassung sei abgestimmt mit den Anwälten der Stadt und der Rechtsabteilung des Regierungspräsidiums. BM Ilk empfiehlt unter Zusammenfassung der genannten Punkte die Zustimmung zur Vorlage.

Nach Beifall aus dem Gremium und des Publikums weist OBM Spec darauf hin, dass Beifalls- und Unmutsbekundungen aus der Zuhörerschaft nicht erlaubt seien. Er dankt BM Ilk und Herrn Müller für die Ausführungen. Sodann eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat Herrmann führt zunächst eine allgemeine Bemerkung zum Thema aus. So liege der CDU-Fraktion daran, für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt gute Entscheidungen zu treffen. Die Radwegedebatte sei lange und zum Teil emotional geführt worden. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Debatte sachlich geführt werde. Die CDU-Fraktion sei für eine Radwegverbindung von Neckarweihingen nach Ludwigsburg, diese solle allerdings alle

Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Im von der CDU erarbeiteten Mobilitätskonzept 2030+ sei festgehalten, dass die Radrouten so umzusetzen seien, dass andere Verkehrsarten möglichst wenig behindert werden. Die Bedenken der Fraktion seien im vergangenen Jahr bereits vorgetragen worden. Durch die Verengung der Marbacher Straße werde nicht nur der Individualverkehr, sondern auch der Busverkehr deutlich behindert. Die Rücknahme der Autospur zugunsten des Radweges werde zu Verkehrsverlagerungen führen. So Sorge sich die Fraktion um die Bewohner der Neckarstraße und im Schlösslesfeld, da dort vermehrter Schleichverkehr befürchtet werde. Die etwaige Führung einer BRT-Linie über die Marbacher Straße sei für ihn fraglich. Wie sich die Verringerung der Spuren auf den Verkehr auswirkt, könne man in der Schwieberdinger Straße und der aktuellen Baustellensituation beobachten. Verlässliche Aussagen über die Auswirkungen für die Marbacher Straße ließen sich nur mithilfe eines Provisoriums machen. Er fragt, ob es nicht günstigere Möglichkeiten gebe, ein Provisorium zu bauen, als den Vorschlag der Verwaltung. Wenn nach einem Jahr die Auswirkungen klar werden, würde die Fraktion auch dem endgültigen Bau des Radwegs zustimmen. Als Alternative habe die CDU den Vorschlag gemacht, einen Radweg über die Reichertshalde zu errichten. Er gibt zu bedenken, dass es auch juristische Meinungen gegen die Errichtung des Radwegs entlang der Landesstraße Marbacher Straße gebe. Viele Bürger aus Neckarweihingen und Poppenweiler, die Mitglieder des Stadtteilausschusses Neckarweihingen, die Bürgervereine und die Anwohner der Marbacher Straße seien gegen den Radweg. In diesem Zusammenhang verweist Stadtrat Herrmann auf die nicht-repräsentative Umfrage bei Facebook, die einen hohen Anteil der Ablehnung des Radwegs zum Ergebnis hatte. Zu den finanziellen Auswirkungen führt er aus, dass wohl Schadensersatzansprüche geltend gemacht würden in Höhe des negativen Interesses. Gegebenenfalls könne die Stadt durch Verhandlungen die Ausschreibung trotzdem aufheben. Zu den Landeszuschüssen merkt er an, dass es auch im Jahr 2018 noch Zuschüsse des Landes geben werde. In Bezug zur BTU-Sitzung vom 1. Juni zitiert er Stadträtin Steinwand-Hebenstreit mit dem Satz „Und dann hört auf, diese fünf Leute hier wie Deppen zu behandeln“. Es sei die Verwaltung gemeint gewesen. Er gibt an, dass sich die Fraktion sehr genau anhöre, was die Verwaltung vorstellt. Es könne vorkommen, dass die Meinung der Fraktion aber von der Meinung der Verwaltung nach Abwägung der Argumente abweiche. Das sei das gute Recht aller Fraktionen, eine eigene Meinung zu den Themen zu haben. Bezugnehmend zu den juristischen Konsequenzen zeigt sich Stadtrat Herrmann verwundert, dass die Verwaltung plötzlich feststellt, dass der Oberbürgermeister der „Nicht-Vergabe“ widersprechen muss. Wenn sich vier Juristen der Stadt und des Regierungspräsidium einig seien, müsse es auch möglich sein, dass diese vier Juristen eine andere Lösung des Sachverhalts gem. §118 GemO finden. Aus diesem Paragraph gehe hervor, dass die Entscheidungskraft der Gemeinde durch die Aufsicht des Regierungspräsidiums nicht beeinträchtigt werden dürfe. Aus den genannten Gründen unterstützt die CDU-Fraktion daher den Antrag der Freien Wähler.

Stadtrat Gericke zeigt sich zuversichtlich, dass der Gemeinderat eine vernünftige Entscheidung zugunsten des Radwegs fällen wird. Er bezeichnet es als nahezu unerträglich, wie unwürdig die Diskussion im BTU mit rückwärtsgewandten Wortbeiträgen gewesen sei. Wie die Verwaltung dargelegt habe, müsse der Oberbürgermeister der „Nicht-Vergabe“ widersprechen, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Schaden sei allerdings bereits entstanden durch Verwaltungskosten, Planungskosten, Gutachterkosten, nun womöglich Schadensersatzkosten; dazu ein immenser Imageschaden für die Stadt. Man könne sich nicht nachhaltigste Mittelstadt in Deutschland nennen, wenn die Umsetzung eines Radwegs nach drei Jahren immer noch nicht vorankommt. Der Radweg sei aus seiner Sicht notwendig, um die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten. Der Gemeinderat habe das Radroutenkonzept beschlossen, nun müsse man sich an die Umsetzung machen. Der Radweg sei sehr lange geplant, umgeplant und ein erheblicher Aufwand betrieben worden. Es seien viele Kompromisse geschlossen worden. Der Bedarf für den Radweg sei nachweislich vorhanden. So sei es dezidiertes Ziel des

Stadtentwicklungsplans, die Stadtteile besser an die Innenstadt mit Radwegen für den Alltag anzubinden. Der Heilbadweg und die Reichertshalde seien keine Alternativen. Im BTU sei ausführlich diskutiert worden, dass der Zu- und Abfluss zur Marbacher Straße nur einspurig sei und daher die nun geplante vollständige Einspurigkeit der Marbacher Straße zu flüssigerem Verkehrsfluss führe. Dies führe schließlich zu Verbesserungen für alle Verkehrsträger. Die Simulationen hätten dies gezeigt. Die Kosten hielten sich laut Stadtrat Gericke im Rahmen. Als Vergleich könne man die Kosten für Parkhäuser, Parkleitsysteme und Großprojekte wie die Weststrandstraße heranziehen. Noch dazu werden Synergien mit den Stadtwerken genutzt. Ob das Ausschreibungsergebnis auch in Zukunft so gut werde, hält er für fraglich. Wie die Verwaltung dargelegt habe, sei ein Provisorium untauglich. Er wundere sich, dass die genannten Argumente der Verkehrsexperten nicht akzeptiert würden. Abschließend plädiert er dafür, mit der Umsetzung der Maßnahme sofort zu beginnen, es sei bereits zu viel Zeit verstrichen. Außerdem seien die weiteren Schritte des Radroutenkonzepts dringend nötig und in deren Erledigung sei erheblicher Nachholbedarf. Zum Wohle der Stadt brauche man den Radweg an der Marbacher Straße.

Stadtrat Dr. O'Sullivan möchte die Argumente, die seit dem letzten Jahr intensiv diskutiert werden, nicht wiederholen. Es gehe beim Radweg entlang der Marbacher Straße um einen Angebotsradweg. Ziel sei, mehr Radfahrer auf die Straße zu bringen und dadurch auch den Individualverkehr zu reduzieren. Vielfach würden viele Menschen noch nicht mit dem Rad in die Innenstadt fahren, da es kein entsprechendes Angebot für Radfahrer gebe. Er äußert sein Unverständnis, warum das Argument, dass Staus vor Einfädelungen entstehen, nicht zu vermitteln sei. Die Marbacher Straße sei heute ohnehin nicht auf ganzer Länge zweispurig. Und durch die Ausweitung der einspurigen Abschnitte für den Individualverkehr verhindere man Einfädelsituationen. Dies entflechte den motorisierten Verkehr und sei deshalb auch im Interesse der Autofahrer. Eingehend auf die angesprochene Facebook-Umfrage bezeichnet Stadtrat Dr. O'Sullivan diese als nicht repräsentativ und auf falschen Annahmen beruhend. Den wiederholten Antrag auf ein Provisorium bezeichnet er als unsinnig und rechtswidrig. Er weist auf die möglichen, künftig drohenden Fahrverbote aufgrund der hohen Feinstaubbelastung hin. In Stuttgart spreche man am Neckartor von wenigen Wochen, bis die Fristen ablaufen, die das Verwaltungsgericht der Stadt zur Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte gesetzt habe. Nur durch eine Reduzierung des Individualverkehrs lasse sich die Einhaltung der Grenzwerte erreichen. In Ludwigsburg gehöre die Marbacher Straße zu den am meisten belasteten Straßen. Zum Verfahren merkt er an, dass es nun einen neuerlichen Baubeschluss für den Radweg benötige, da aufgrund der Änderungsanträge überwiegend der CDU-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler die Planung umfangreich überarbeitet worden sei. Diese Gelegenheit zu nutzen und einen neuerlichen Antrag auf ein Provisorium zu stellen, hält er unter demokratischen Gepflogenheiten als fragwürdig. Bei der von der Stadt erläuterten Darstellung der rechtlichen Konsequenzen handle es sich um Rechtstatsachen. Diese als „Belange“ zu bezeichnen, wie dies Stadtrat Herrmann tat, verwundere ihn. Dies widerspreche auch der Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte, Schaden von der Stadt abzuwenden. Dass der Oberbürgermeister bei einem Beschluss Widerspruch einlegen muss, solle anerkannt werden. Es gelte für die Zukunft, nicht Jahre verstreichen zu lassen für die Errichtung der weiteren Radwege. Abschließend appelliert er an die Kollegen des Gemeinderats, eine vernünftige Entscheidung zu treffen, die der Stadt nicht schade.

Stadtrat Rothacker stellt klar, dass seine Fraktion nicht gegen Radfahrer sei. Ziel des Antrages sei lediglich gewesen, die Auswirkungen auf den ÖPNV und den Individualverkehr aufzuzeigen. Er sieht die Gefahr, dass nach einem Rückbau der Busspur auf der Marbacher Straße keine Möglichkeit mehr besteht, ein BRT zu trassieren. Er habe mehrfach darauf hingewiesen, dass in der Verkehrssimulation der Stau nicht auftauche. Dieser verschiebe sich nämlich auf die

gibt er an, dass diese nicht für das Provisorium und den Endausbau doppelt aufgeführt werden könnten, da sie ja sowieso anfielen. Bei Radwegeplanungen sollten alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, also auch Fußgänger, Individualverkehr und ÖPNV. Um die Auswirkungen absehen zu können, fordere die Fraktion deshalb den Bau des Provisoriums. Die angesprochene hohe CO₂-Belastung an der Marbacher Straße sei für die Fraktion der Freien Wähler ein Argument gewesen, den Radweg vorerst provisorisch zu bauen. Aus seiner Sicht werde der Individualverkehr aus Neckarweihingen, aus Poppenweiler und aus dem Bottwartal weiter zunehmen, vor allem durch die neu ausgewiesenen Baugebiete. Eine ganzjährige Alternative stelle hier der ÖPNV dar. Dass die Menschen aus dem Bottwartal mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, bezeichnet Stadtrat Rothacker als Wunschvorstellung, die seine Fraktion nicht teile. In Richtung der GRÜNEN-Fraktion gibt er an, dass „unwürdige Äußerungen“ in der BTU-Sitzung einzig und allein von den GRÜNEN gekommen seien. Zur Vermeidung der Schadensersatzzahlungen schlägt die Fraktion der Freien Wähler vor, die 6 Monate bis zum Verstreichen der Schadensersatzansprüche verstreichen zu lassen. Stadtrat Rothacker gibt zu bedenken, dass man die Bürgerschaft vertrete und dass man nicht nur irgendwelche Ideologien vertreten solle. Wenn die Mehrheit der Bürgerschaft einer anderen Meinung sei, müsse man dies in einer Demokratie akzeptieren. Man könne nicht Einzelinteressen vertreten, sondern müsse das Allgemeinbild im Blick haben. Der Radweg an der Reichertshalde ende heute schon am Neckartalradweg und benötige lediglich eine Beleuchtung, um ganzjährig benutzbar zu sein. Mit Blick auf die gesamte Debatte gibt er an, dass die Meinungen festgefahren seien. Die Stadt versuche nun, durch Angabe der finanziellen Auswirkungen und durch juristische Einschätzungen Druck auszuüben und dadurch manche Stadträte zum Umdenken zu bringen. Aus seiner Sicht werde das nicht gelingen. Die Einreichung des Antrags wie vor einem Jahr sei durch die Gemeindeordnung legitim, es müsse laut der gesetzlichen Regelung mindestens 6 Monate zwischen zwei gleichlautenden Anträgen sein. Damals seien die Freien Wähler mit einer Stimme gescheitert. Im Übrigen hätten in der Vergangenheit auch andere Fraktionen Anträge nach 6 Monaten neu gestellt. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass jeder nach Wissen und Gewissen entscheide und keinen Ideologien ver falle.

Stadtrat Heer erinnert an den Slogan der Radroutenkonzeption, die 2013 beschlossen wurde: „10 Jahre, 10 Routen, 10 Euro pro Einwohner und Jahr“. Im Jahr 2015 sei der Grundsatz für die Inangriffnahme der Route 2 Marbacher Straße gefallen. Dass zwei Fraktionen jetzt mithilfe des Antrags eine Rolle rückwärts machen wollen, dürfe nicht zur Praxis der Kommunalpolitik werden. Schließlich seien die Kosten der einzelnen Radwegmaßnahmen seit dem Grundsatzbeschluss bekannt gewesen; beim Radweg Marbacher Straße bleibe das Ausschreibungsergebnis sogar noch unter der Kostenschätzung. Der Radweg sei aus Sicht von Stadtrat Heer längst überfällig; nicht nur für Schüler, sondern auch für die ständig steigende Anzahl der E-Bike-Nutzer. Um die Ziele der Reduzierung des Individualverkehrs und des Feinstaubes umzusetzen, seien stärkere Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad nötig. Dem Provisorium könne nichts Positives abgewonnen werden. Es bestehe die Gefahr, dass das Provisorium nicht angenommen werde und dass die Interimslösung zum Dauerzustand werde. Die Synergieeffekte mit Leitungsarbeiten der Stadtwerke seien positiv zu nennen, genauso wie die erfreuliche Förderung durch das Land. Für den Radweg spreche zudem, dass der Verkehr insgesamt flüssiger werde, dass sich die Sicherheit von Radfahrern auf der gesamten Straße erhöhe, dass die Ein- und Ausstiegssituationen an den Bushaltestellen besser geregelt seien und dass die Abbiegespuren und Kreuzungen besser gestaltet seien. Was den Stau auf der Marbacher Straße verursachen würde, sei nicht ein neuer Radweg sondern die Engstelle der Neckarbrücke. Die FDP fordere daher weiterhin den Ausbau und die Verbreiterung der Brücke. Die Planungen der folgenden Radroute entlang der August-Bebel-Straße/Kurfürstenstraße/Martin-Luther-Straße solle nun

zünftig verfolgt werden. Abschließend fasst Stadtrat Heer zusammen, dass die FDP-Stadträte als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger den Antrag der Freien Wähler ablehnen und der Verwaltungsvorlage zustimmen.

TOP 1 Radroutenkonzept 2016 Neubau Radweg
Marbacher Straße (Radroute 2)
- Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 209/17

Auch für die Stadträte der ÖkoLinX sei es das Anliegen, die richtigen Entscheidungen für die Bürgerschaft zu treffen, führt Stadträtin Dziubas aus. Es sei keine Alternative, noch weitere Jahre zu planen und Provisorien zu errichten, ohne am Ende einen richtigen Radweg zu erhalten. Sie interessiert sich dafür, ob die Stadträte, die das Provisorium wollen, die möglichen Wege vom Neckar in die Innenstadt abgefahren sind. Sie habe mit dem Pedelec die verschiedenen Wegeführungen ausprobiert und gibt an, dass die Steigung auf der Marbacher Straße am besten zu bewältigen sei. Ein Provisorium koste genauso viel wie der endgültig ausgebaute Radweg. Ob allerdings die Provisoriumsbefürworter nach einem Jahr einem endgültigen Radweg zustimmen, hält sie für fragwürdig. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Fußgänger und Radfahrer provisorisch versorgt werden sollen, während für Autofahrer nie Provisorien eingerichtet würden. Sicherlich sei der Radweg an einer vielbefahrenen Straße mit Feinstaubbelastung, Ziel sei es aber, den motorisierten Verkehr und die Feinstaubbelastung dadurch zu reduzieren. Zu einer vernünftigen Verkehrsplanung gehöre für sie auch ein vergünstigtes Nahverkehrsticket. Der Verwaltungsvorlage werde daher zugestimmt und der Radweg werde von beiden Stadträten benutzt werden.

Stadträtin Burkhardt versichert, dass die LUBU für den Radweg Marbacher Straße sei. Sie sei mehrfach angefeindet worden, dass sie im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt durch ihr Abstimmungsverhalten den Radweg verhindern würde. Sie sei für den Radweg, es sollten allerdings Fehler vermieden werden, die einen künftigen Ausbau verhindern würde. So sei auch der Radweg, der vor 30 Jahren entlang der Marbacher Straße gebaut worden sei, fehlerhaft gewesen. Nun habe man vor drei Jahren das Radroutenkonzept beschlossen. Die Planung des Radwegs an der Marbacher Straße sei ein Muster für die zukunftsfähige Mobilitätsplanung der Stadt. Wenn diese schieflaufe, bleibe der Radweg singulär und es sei fraglich, ob dann weitergeplant werde. Es gelte für die Zukunft, den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsträger am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen. Dies dürfe nicht zulasten der Radfahrer erfolgen. Einzelne Punkte der Radwegeplanung führen für Stadträtin Burkhardt zu Schwierigkeiten. Dies seien vor allem die Endpunkte des Radwegs. So sei für sie unverständlich, dass keine Planung vorgelegt wurde, an die sanierte Neckarbrücke Fuß- und Radwege außen anzubringen. Außerdem sei fraglich, warum die Stadtverwaltung das Provisorium so aufwendig geplant habe, da hätte es auch günstigere Lösungen geben können. Vor dem Hintergrund des Klimawandels könne die Stadt nicht Radwege bauen, und dafür Bäume fällen oder Grünflächen reduzieren. Die juristische Meinung des Regierungspräsidiums sei schließlich eine Meinung, man könne auch zu einer anderen Rechtsauffassung kommen. Sie verstehe nicht, warum man die Fa. Hubele nicht beauftragen könne, das Provisorium zu bauen. Sie geht davon aus, dass die Landesregierung auch später noch den Zuschuss bewilligen werde. Im Bauausschuss sei noch kein Baubeschluss des Radwegs gefasst worden. Sie plädiert dafür, ein Provisorium mit einfachsten Mitteln zu bauen, die Debatte sachlich weiterzuführen und mit den Erfahrungen des Provisoriums die weiteren Radwege zu planen. Deshalb stimme sie dem Antrag der Freien-Wähler-Fraktion zu; dieser wolle schließlich den Radweg nicht verhindern.

Für Stadtrat Lettrari müsse am Ende die Vernunft siegen. Er habe lange mit sich gerungen und die Mehrheitsverhältnisse seien denkbar knapp. Die alternativen Radwegeführungen ergeben für ihn keinen Sinn. Aus Sicht Vieler werde der Individualverkehr in Zukunft abnehmen. Schon allein durch die hohen Mieten in Ludwigsburg und Umgebung werde vielfach auf ein Auto verzichtet, da dies eine Kostenfrage darstellt. Ein Provisorium koste unnötigerweise Geld. Er fordert, dass man morgen die Bagger anrollen lassen solle. Er müsse seinem Gewissen folgen und stimme daher dem Radweg zu.

OBM Spec erläutert sein Abstimmungsverhalten. Das Thema nachhaltige Mobilität sei eine der zentralen Herausforderungen. Aus seiner Sicht solle keine Verkehrsart verteufelt werden. Er selbst nutze alle Verkehrsarten gleichberechtigt gerne. Es sei den Autofahrern nicht gedient, wenn Autos

TOP 1

Radroutenkonzept 2016 Neubau Radweg
Marbacher Straße (Radroute 2)
- Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 209/17

auf vierspurig ausgebauten Straßen im Stau stehen. Man sei nicht nur in Stuttgart, sondern auch in Ludwigsburg in der Gefahr, dass Fahrverbote auf den Tisch kommen. Im Zusammenhang mit Mobilität könne aber nicht nur mit Verboten diskutiert werden. Es sei nötig, aus heutiger Sicht etwas zu verändern. Dazu gehöre, dass das Zufußgehen und das Radfahren attraktiver gemacht werden müsse. Die Erfahrung aus anderen Städten zeige ganz deutlich, dass wenn es attraktive Angebote in der Radinfrastruktur gebe, diese auch genutzt würden. Auch Ludwigsburg sei hier Vorreiter mit dem 1. Fahrradparkhaus in Baden-Württemberg gewesen. Auch im ÖPNV müsse man attraktive Angebote schaffen, um Menschen zum Umschwenken bewegen zu können. Dies ermögliche dem Individualverkehr, flüssiger zu fließen. Er folgert, dass wenn nicht mit Verboten und Vorschriften Politik gemacht werden wolle, und den individuellen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen Rechnung getragen werden wolle, müsse die Infrastruktur in allen Bereichen verbessert werden. Dies schließe Fußwege, Radwege, Elektromobilität und den ÖPNV ein. Für die weiteren Planungen, auch die der Doppelstrategie im ÖPNV, brauche man Mut, Entscheidungen zu fällen. Man könne sich nicht vormachen, dass man bei allen Entscheidungen immer alle Menschen auf seiner Seite habe. Wenn der Maßstab sei, nur die Dinge durchzuführen, denen alle in der Bevölkerung zustimmen, werde an der jetzigen Situation nichts geändert. Es werde dann an der Stausituation nichts geändert und auch nicht an der letzten Konsequenz, nämlich der Erteilung von Fahrverboten durch Gerichte. Es brauche Mut für zukunftsorientierte, klare, richtungsweisende Entscheidungen. Dazu gehöre auch, die beschlossene Strategie des Radroutenkonzepts zielstrebig umzusetzen. Für die Stadt gehe es in diesem Zusammenhang auch um Glaubwürdigkeit. Wenn Ausschreibungsbeschlüsse gefällt würden, seien die die Vergaben dann auch umzusetzen. Man laufe sonst Gefahr, dass Firmen gar keine Angebote mehr auf Ausschreibungen abgeben. Für einige Fraktionen sei es Antrieb gewesen, auch die kritischen Positionen aus der Bevölkerung zu vertreten. Man müsse allerdings gleichzeitig zugeben, dass wenn nichts geändert werde, auch die Verkehrssituation mit allen Staus nicht gelöst werde. Die Bauverwaltung der Stadt habe zusammen mit den Fachplanern eine schlüssige Planung vorgelegt, deshalb unterstütze OBM Spec aus vollster Überzeugung alle Vorlagen, die einen endgültigen Ausbau der Radinfrastruktur vorsähen. Insgesamt sei er der Meinung, dass in diesem Bereich deutlich mehr gemacht werden müsse. Der juristische Aspekt der Vergabe sei ihm in der vorangegangenen Debatte zu sehr verharmlost worden. Der Gemeinderat habe einen Beschluss gefasst, die Verwaltung habe geplant, ausgeschrieben und nun gehe es an die Vergabe der Leistungen. Das Regierungspräsidium habe als Rechtsaufsichtsbehörde den Sachverhalt geprüft und juristisch Stellung bezogen. Die Kommunalaufsicht und die Vergabekammer beim Regierungspräsidium prüfen als Rechtsaufsichtsbehörde nach juristischen und nicht nach politischen Maßstäben. Nun die Behauptung aufzustellen, dass das RP Gutachten auf Geheiß der Kommunen erstelle, hält OBM Spec für fraglich. Die Rechtslage sei klipp und klar dargelegt worden. Er bittet die Gremiumsmitglieder, zu überlegen, ob man sehenden Auges bereit ist, einen rechtswidrigen Beschluss herbeizuführen. Er habe als Oberbürgermeister den Amtseid auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen geleistet, und habe nicht vor, gegen diesen Eid zu verstoßen. Von daher gebe es für ihn persönlich keine Alternative, aus den genannten inhaltlichen Gründen für den Radweg zu stimmen; zudem habe das Regierungspräsidium die Rechtslage eindeutig begutachtet.

Sodann kommt OBM Spec zur Abstimmung des Tagesordnungspunkts.

Zunächst ruft er die abweichende Beschlussempfehlung aus dem BTU auf; den Antrag 183/17

der Fraktion der Freien Wähler. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

OBM Spec fragt daraufhin, ob Sitzungsunterbrechung gewünscht werde. Dies wird seitens des Gremiums abgelehnt.

Daraufhin ruft er den Vergabebeschluss des endgültigen Ausbaus des Radwegs an der Marbacher

TOP 1	Radroutenkonzept 2016 Neubau Radweg Marbacher Straße (Radroute 2) - Bau- und Vergabebeschluss	Vorl.Nr. 209/17
-------	---	-----------------

Straße, Vorlage 209/17, auf. OBM Spec stellt fest, dass die Vorlage mit 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Anschließend wird die Sitzung auf Anregung aus dem Gremium für zehn Minuten unterbrochen.

TOP 1.1	Bau des zweiseitigen Radwegs Marbacher Straße - Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 26.09.2016	Vorl.Nr. 359/16
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Mit Beschluss der Vorlage 209/17 ist der Antrag der Stadträtin Burkhardt 359/16 erledigt. Beratungsverlauf siehe TOP 1.

TOP 1.2	Provisorische Errichtung des Radweges an der Marbacher Straße für ein Jahr - Antrag der Freie Wähler-Fraktion vom 24.04.2017	Vorl.Nr. 183/17
---------	--	-----------------

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 1.

TOP 1.3	Ergänzende Mitteilungsvorlage	Vorl.Nr. 278/17
---------	-------------------------------	-----------------

Beratungsverlauf:

BM Ilk stellt die ergänzende Mitteilungsvorlage 278/17 vor. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 1.

Beschluss:

1. Änderungsanträge der Kindertageseinrichtungen:
 - a. Den Änderungen der Betreuungszeiten entsprechend der Nachfrage laut Anlage 1 und 2 wird zugestimmt.
 - b. Dem Personalmehrbedarf in städtischen Einrichtungen von 0,6 Stellen wird zugestimmt.
2. Kindertageseinrichtung durch den Träger „Unsere Champions Kinderkrippen Betriebsgesellschaft mbh“
 - a. Dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung am Standort Hindenburgstraße 45 wird vorbehaltlich der baulichen Realisierbarkeit für folgende Gruppen zugestimmt :
 - I. Vier ganztägige Krippen für 0-3 -jährige Kinder (40 Plätze)
 - II. Zwei ganztägige Gruppen für 3-6 -jährige Kinder (35 Plätze)
 - b. Der Betriebskostenzuschuss erfolgt nach Maßgabe des Trägervertrages für privat-gewerbliche und freie Träger.
 - c. Der Träger wird beauftragt ein entsprechendes Raumprogramm zu erstellen. Zur Förderung der Baukosten müssen Planungen bis Leistungsphase 3 vorgelegt werden. Im Rahmen des internen Bauinvestitionscontrolling und der Priorisierung von Baumaßnahmen ergeht ein gesonderter Beschluss zur Bezuschussung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadtrat Daferner
Stadtrat Heer
Stadträtin Henning
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Seybold
Stadträtin Seyfang

Beratungsverlauf:

OBM Spec setzt nach der Unterbrechung die Sitzung fort und ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf. Er bittet Frau Schmetz um kurze Zusammenfassung des Sachverhalts.

Frau Schmetz (Fachbereich Bildung und Kultur) gibt an, dass der Bedarf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen nun bekannt sei. Zudem empfehle die Verwaltung die Aufnahme der Kita durch den Träger „Unsere Champions Kinderkrippen Betriebsgesellschaft mbH“ in den Bedarfsplan. Ein Informationstermin mit dem Träger werde in Kürze anberaumt, wozu auch die Stadträtinnen und Stadträte eingeladen werden. Dem Protokoll werde eine Änderung der Tabelle wie versprochen beigefügt, diese werde noch überarbeitet.

OBM Spec dankt Frau Schmetz und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem BSS. Er stellt fest, dass das Gremium auf Wortbeiträge verzichtet, und stellt sodann die Vorlage 236/17 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Archivordnung und die Gebührenordnung des Stadtarchivs Ludwigsburg werden aufgrund der Ausweitung digitaler Angebote (lokale Sicht des Bibliothekskatalogs, Retrokonversion, DIMAG etc.), verändertem Nutzerverhalten sowie der Zunahme archivwürdiger digitaler Unterlagen aktualisiert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadtrat Daferner
Stadträtin Henning
Stadtrat Kube
Stadträtin Seyfang
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM Spec ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf. Die Archivordnung und die Gebührenordnung des Stadtarchivs seien neu gefasst worden und u.a. der Verweis auf die aktuell gültige Fassung der Gemeindeordnung vorgenommen worden.

Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, stellt OBM Spec die Vorlage 173/17 inklusive der Berichtigungen zur Abstimmung. In der Vorberatung des WKV habe es eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben.

Beschluss:

Für eine Stichstraße im Stadtteil West, Baugebiet Kleingärten Römerhügel (Bebauungsplan 026/05) wird folgender Namen festgelegt:

Römeraue

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Daferner
Stadträtin Henning
Stadtrat Kube
Stadträtin Seyfang

Beratungsverlauf:

OBM Spec ruft den Tagesordnungspunkt 4 auf und wiederholt für die Anwesenden die beabsichtigte Bezeichnung „Römeraue“ für die Stichstraße. Im BTU sei die Beschlussempfehlung einstimmig bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen erfolgt.

Nachdem seitens des Gremiums auf Aussprache verzichtet wird, stellt OBM Spec die Vorlage 238/17 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die fahrgastbezogene Bezuschussung für die städtischen Bediensteten beträgt ab 01.08.2017 60 % einer persönlichen Monats- und Jahresfahrkarte, höchstens 70 € pro Monat. Die Pauschalsteuer sowie Beiträge werden vom Arbeitgeber getragen.
2. Die Mehrkosten von ca. 15.000 € sind im Haushaltsplan 2017 bereits eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Daferner
Stadträtin Henning
Stadtrat Kube
Stadträtin Liepins
Stadträtin Seyfang

Beratungsverlauf:

OBM Spec ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf. Im WKV sei der Empfehlungsbeschluss einstimmig gefasst worden. Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, stellt OBM Spec die Vorlage 262/17 zur Abstimmung.

Nach dem Hinweis, dass zum Wettbewerb Jägerhofkaserne eine Informationsvorlage erstellt werde, schließt OBM Spec den öffentlichen Teil der Sitzung.